

W M G

er Zeitung.)

ummer 40, 41, 42, 43.

Preis der Anzeigen

Kolonialzeile 60 J. Abendbl. 75 J.
Reklamen. 42. - Abendbl. 42. 50.
Familienanzeigen. 41. - Platz- u.
Daten-Vorschriften ohne Verbind-
lichkeit. - Anzeigen nehmen an:
Unsere Expeditionen in Frankfurt
a. M.: Gr. Eschenheimerstr. 33/37.
Malz: Schillerpl. 3. Berlin: Mau-
straße 16/18. Breslau: Waisen-
hausstr. 25. München: Perusastr. 6.
Osnabrück: Biebricherstr. 34. Sten-
gart: Poststraße 7. Zürich: Nord-
straße 62. Uns. übrig. Agentur:
u. d. Annonc.-Exped. Ferner in:
New York: 20 Broad Street.
Verlag u. Druck der Frankfurter
Societäts-Druckerei G. m. b. H.
Postcheckkonto Frankfurt (Main) 4436.

Japans Stunde.

In unserem Artikel vom 15. ds. Mts. (Zweites Morgenblatt) haben wir die militärische Lage geschildert, die der Aufstand in China geschaffen hat. Nun hat dieses Ereignis noch eine andere Seite, die sehr viel ungünstigere Perspektiven eröffnet, nämlich die politischen Meldungen, die über Petersburg zu uns gelangt sind, lassen erkennen, daß die Gefahr einer japanischen Einmischung China bedroht. Die Kokuminto, die Partei der Radikalen, die früher Okuma sehr nahe stand und deren Wünsche der Ministerpräsident auch jetzt noch berücksichtigen muß, um die mächtige Seihulaj im Schach halten zu können, hat, Nachrichten zufolge, ein Einschreiten der japanischen Regierung in China gefordert, und von anderer japanischer Seite wird in Anbetracht der angeblichen Gefährdung japanischen Eigentums im Aufstandsgebiet die Anerkennung der Aufständischen als kriegführende Partei verlangt. Was eine militärische Intervention anbetrifft, so dürfte diese bei der gegenwärtigen Kampflage kaum möglich sein, da die Stätten der organisierten Aufstände weit von der Küste entfernt sind. Der Gedanke, daß Japan die Auführer als kriegführende Partei anerkennen wird, um eine Handhabe zum politischen Einschreiten zu haben, liegt hingegen nahe. So hatten auch die Mächte während der ersten Revolution gehandelt, und da nach formalem Völkerrecht Auführer als kriegführende Partei anerkannt werden dürfen, wenn der Aufstand die Formen eines öffentlichen Bürgerkrieges angenommen hat, so würde Japan scheinbar, auf einem durch internationales Recht und Präzedenzfälle sanktionierten Boden stehen, wenn es den Revolutionären von Yunnan, die in dem von ihnen besetzten Gebiet eine verantwortliche Regierungsorganisation geschaffen zu haben scheinen, den Charakter von Kriegführenden zuerkennet. Auf dem Boden der Politik müßte eine derartige Handlung Japans jedoch als ein unfreundlicher Akt bezeichnet werden, da nach den bestehenden völkerrechtlichen Anschauungen die einzige Berechtigung für die Anerkennung von Insurgenten aus dem Umstand erwachsen kann, daß die eigenen Rechte und Interessen des fremden Staates derart betroffen werden, daß eine Regelung seiner Beziehungen zu beiden Parteien notwendig wird. Dies ist in Yunnan und den von den Revolutionären besetzten Gebieten von Szechuan keineswegs der Fall, denn in diesen Landesteilen sind Japans Interessen äußerst gering.

Auf Völkerrecht und politische Berechtigung kommt es Japan ja auch gar nicht an. Japans Ernzeit ist gekommen, und das japanische Volk verlangt von seiner Regierung, daß sie die sich bietenden Gelegenheiten in vollem Maße ausnützt. Das Kabinett Okuma hat sich soundsooft als Hüter des ostasiatischen Friedens aufgespielt, es hat es für nötig befunden, gegen die Ausführung der monarchistischen Männe Chinas Einwand zu erheben, angeblich um Unruhen in China zu verhindern, es hat sich dabei eine höfliche, aber nicht mißzuverstehende Zurechtweisung von der Regierung Yuan Shih-kais zugezogen, die vor dem japanischen Parlament zu verbergen sich Ischi vergeblich bemüht hat. Jetzt sind als Folge der monarchischen Bewegung Aufstände in China ausgebrochen, und obgleich diese nie Lebenskraft gewonnen hätten, wenn sie nicht in Japan wurzelten und ihnen nicht erst der von Japan verlangte Aufschub Zeit zur Entfaltung gegeben hätte, so würde das gegenwärtige japanische Ministerium angesichts der starken Opposition kaum vor der Volksvertretung bestehen können, wenn es jetzt nicht von Worten zu Taten überginge.

Japan hat China gegenüber freie Bahn. Die Völker Europas sind völlig durch den großen Krieg in Anspruch genommen, und Amerika hat ganz vergessen, daß es sich ehemals für die Integrität Chinas verbürgt hat. Dies nicht allein. England, das bisher die Vormacht in Ostasien war, hat diese ausdrücklich zugunsten Japans aufgegeben. Der 28. Oktober, der Tag, an dem sich der englische Gesandte in Peking trotz seiner Eigenschaft als langjähriger Doyen des diplomatischen Korps im Gefolge eines niedriger gestellten japanischen Geschäftsträgers zum Waidchiaoju begab, um den englischen Interessen entgegen China die Rückkehr zur Monarchie zu verbieten, bedeutet einen Wendepunkt in der Geschichte Ostasiens, wie auch die Note, in der der englische Botschafter in Tokio im Auftrage Greys Okuma versicherte, daß Großbritannien nicht in Verhandlungen mit China außer im Benehmen mit Japan eintreten werde, ein Dokument von grundlegender politischer Bedeutung ist. England hat auf eine eigene Politik in China verzichtet und Japan zum Mandatar der Entente in Ostasien gemacht. Die „Frankfurter Zeitung“ hat schon in einem früheren Artikel (26. Jan. 2. M. Bl.) festgestellt, daß tatsächlich Abmachungen bestehen, in denen England ausdrücklich Japan die Vormachtstellung